



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern · D-19048 Schwerin

bearbeitet von: Philipp Geib

Telefon: 0385 / 588-7193

E-Mail: p.geib@bm.mv-regierung.de

An die
Schulleiterinnen und Schulleiter der
öffentlichen allgemein bildenden und
beruflichen Schulen

Schwerin, 17. Juni 2022

27. Hinweisschreiben

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

mit diesem Hinweisschreiben möchte ich Sie über die anstehenden Planungen hinsichtlich der Schutzmaßnahmen für die erste Zeit nach den Sommerferien informieren. Leitsatz hierbei bleibt: „Unveränderte Regeln bei unveränderter Infektionslage“.

1. Aufbau der Schul-Corona-Verordnung

Auch nach den Sommerferien bleibt es bei der Gliederung der Schul-Corona-Verordnung in Basismaßnahmen, „Hotspotregeln“ und sonstige Regelungen. Änderungen werden nur erfolgen, sofern diese aus epidemiologischen Gründen notwendig und aus infektionsrechtlichen Gründen möglich sind. Das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung betrachtet dabei die Entwicklungen des Infektionsgeschehens genau und steht im ständigen Kontakt mit dem Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) sowie dem Bildungsrat.

Hausanschrift:

Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern
Werderstr. 124 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:

Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0
Telefax: +49 385 588-7082
poststelle@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

2. Kein „Hotspot“

Sollten für Ihre Schule keine Hotspotregelungen greifen, bleibt alles wie gewohnt.

Das heißt:

- keine Maskenpflicht
- anlassbezogene Testpflicht
- keine definierten Gruppen
- keine Reiserückkehrerbescheinigung.

Zurzeit gibt es keine „Hotspots“ in Mecklenburg-Vorpommern.

3. „Hotspot“

Sollte Ihre Schule Hotspot-Regeln unterfallen, werden Sie darüber gesondert informiert. Zusätzlich finden Sie aktuelle Informationen unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Blickpunkte/Coronavirus/Coronavirus-Schule/>

In diesem Fall gelten folgende Regelungen:

- Maskenpflicht in der Schule (nicht am Platz)
- 2-mal wöchentliche anlasslose Testung
- Schüler- und Fahrausweis als Testnachweis außerhalb der Schule
- keine definierten Gruppen
- keine Reiserückkehrerbescheinigung.

4. Selbsttests für die Ferien

Die Schul-Corona-Verordnung sieht keine Testpflicht für die Ferien vor. Insoweit Kinder in den Ferienhort gehen, werden sie dort mit Selbsttests versorgt, wenn es notwendig sein sollte. Als Bildungsministerium haben wir uns nach eingehender Beratung mit dem Bildungsrat und der Expertengruppe Hort/KiTa/Schule dazu entschieden, nach den Sommerferien auf eine Schutzphase, wie aus dem vergangenen Jahr bekannt, zu verzichten. Um in Anbetracht der neuen Subvarianten dennoch größtmögliche Sicherheit vor, bei und nach Reisen zu gewährleisten, werden bitte einmalig jedem Schüler und jeder Schülerin 10 Selbsttests mit in die Ferien gegeben. Diese händigen Sie bitte den Schülerinnen und Schülern in der letzten Unterrichtswoche aus. Beachten Sie, dass Selbsttests mit der geringsten

Mindesthaltbarkeit dabei prioritär herauszugeben sind. Sofern diese keine Mindesthaltbarkeit aufweisen, die bis zum Ende der Sommerferien gilt, ist die Hälfte der Selbsttests durch Selbsttests mit entsprechendem Haltbarkeitsdatum aufzufüllen. Beispielhaft wären dann fünf Tests der Marke Genrui und fünf Tests der Marke SafeCare herauszugeben. Sofern in den Schulen nicht genügend Selbsttests vorhanden sind, wenden Sie sich in gewohnter Weise an die Staatlichen Schulämter.

Ich wünsche Ihnen einen gelungenen Abschluss des Schuljahres.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Dr. Birgit Mett